



EXPLICATO

Jugendhilfe

Konzept Trainingswohnung

Bodelschwingherstr. 68
44577 Castrop-Rauxel

Trainingswohnung zum selbständigen Wohnen

Mobile Betreuung

Konzeption der Mobilen Betreuung Bodelschwinger Strasse 68
- sozialpädagogische Betreuung -

1. Kurzkonzzept:

Die Trainingswohnung ist ein Angebot für Jugendliche, die sich auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben befinden, jedoch aufgrund ihrer Problematik noch Hilfen, sowohl bei der sozialen als auch der psychischen Entwicklung bedürfen. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen, dass sie innerhalb des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens betreut werden oder weitgehend selbstbestimmt leben können.

Trainingswohnung als stationäre Wohnform

Zur Förderung eines Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens".

Die Betreuung in der Trainingswohnung findet dann statt, wenn die Jugendlichen die Regelwohngruppe in Castrop-Rauxel erfolgreich durchlaufen haben und/oder eine Grundstruktur für ein eigenständiges Leben verinnerlicht haben oder sich bei einer Direktaufnahme auf einem Entwicklungsstand befinden, der ein solches Angebot für angemessen erscheinen lässt.

In den Wohnungen werden Jugendliche betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen.

Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich im „Sozial Betreutem Wohnen“ („SBW“). Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben können. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ sowie der Gesundungsprozess erfordern. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine Trainingswohnung ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen sowie die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit.

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / § 35 / § 35a SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / § 36 SGB VIII Hilfeplanung / § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige.

2. Lage:

Die Trainingswohnung grenzt an die ausgelagerte Wohngruppe in Castrop-Rauxel. Das Appartement ist ca. 38m² und verfügt über eine eigene Küche. Der Garten der Wohngruppe wird für Projekte und Freizeitaktivitäten genutzt. Schulen und Freizeiteinrichtungen sind von der Wohngruppe aus mühelos zu erreichen.

3. Aufnahme:

Die Aufnahme in die „Trainingswohnung“ erfolgt entweder aus der Regelwohngruppe in Castrop oder direkt durch eine Anfrage von außen, wenn die Indikatoren hierzu gegeben sind. Eine Klärung erfolgt in Vorgesprächen.

Aufgenommen werden Jugendliche, frühestens nach Vollendung des 17. Lebensjahres, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen.

4. Förderziele:

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den Entwicklungs- und Verhaltenszustand unter anderem auch durch vorliegende Anamnesen bzw. Empfehlungen.

altersentsprechende Reifung

Entwicklung einer individuellen Lebensplanung

Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung

Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich

Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen

Umgang mit Emotionen, Aggressionen

Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven

Bewältigung persönlicher Krisen

Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen (soziales Netzwerk)

Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung

Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger

Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte

Entlassung in die Selbständigkeit

Kompetenz in Behördenangelegenheiten

Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit

Verselbstständigung im Alltag

5. Angebote/ Methoden/ Techniken:

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse aus der Regelwohngruppe, wie Wochenplan und Tagesstruktur. Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

Situationsanalyse

Vorbereitung, Durchführung, Reflexion von pädagogischen Interventionen

Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern

Alltagsorientierung

Beziehungsangebote / Mentorenschaft

ressourcenorientiertes Denken und Handeln

Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen bietet

klientenzentrierte Gesprächsführung

Krisenintervention

Einzelarbeit

Rollenspiel

Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie

5.1 “2-Phasen-Modell“ / Techniken zur Verselbstständigung

Allgemeines:

Alle Verselbstständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten.

Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

In der 1. Phase, der Probe- und Eingewöhnungsphase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat der Jugendliche die Möglichkeit sich in seiner neuen Umgebung zu aklimatisieren. Vorrangig wird der Jugendliche sukzessiv an neue Regeln und Aufgaben herangeführt.

Phase 2: Verselbstständigungsphase

In dieser Phase wird der Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er weiterführende Angebote wie sozialpädagogisch betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung bewältigen kann.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase

- in der altersgemäßen Reifung
- im Erlernen des Umgangs mit Geldern
- in der beruflichen Sozialisation
- eigenständige Haushaltsführung
- in der Selbstversorgung
- im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen

6. Zusammenarbeit:

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter und der Bewährungshilfe von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

Die Mitarbeiter arbeiten mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen.

Alle im Lebensumfeld befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

7. Einbindung in die Institution:

Es findet eine wöchentliche Teamsitzung statt, die von der Erziehungsleitung geleitet wird.
Zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet) können über Fachleistungsstunden angeboten werden.

8. Mitarbeiter/innen:

Personalanhaltswert 1: 1,81

(Diplom Sozialpädagoge/in, Erzieher/in, etc.)

nach Absprache ist ein intensiveres Setting möglich